

# Anlage A zur V/0770/2022

## Kurzüberblick

Mit dem „Dialogverfahren Wolbecker Straße“ wurde der erste Schritt in einer umfassenden Umgestaltung der Wolbecker Straße im Abschnitt zwischen Servatiiplatz und Hansaring in die Wege geleitet. Anschließend wurden die Ergebnisse in einer öffentlichen Werkstatt vorgestellt und weiterentwickelt. Die Berichtsvorlage benennt den aktuellen Stand der Planungen, bereits umgesetzte Einzelmaßnahmen und die nächsten Verfahrensschritte.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Inhaltlich ordnet sich das Dialogverfahren in weitere Stadtentwicklungsprozesse der Stadt Münster ein. Das Dialogverfahren hat sowohl eine Schnittmenge zum Masterplan Mobilität Münster 2035+ als auch zum Integrierten Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK).

## Finanzierung

Produktgruppe:	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein	
Die Berichtsvorlage zum Dialogverfahren Wolbecker Straße hat zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Maßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.					

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Das Maß der Beteiligung geht über das gesetzlich verpflichtende Maß hinaus hinaus.				

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Umbau der Wolbecker Straße im Abschnitt zwischen Servatiiplatz und Hansaring verfolgt die Ziele einer nachhaltigen und resilienten Stadtentwicklung. Im Rahmen des Verfahrens werden Teilziele wie eine gerechtere Flächenverteilung des öffentlichen Straßenraums zu Gunsten des Umweltverbundes und emissionsarmer Mobilität, mehr Aufenthaltsqualität sowie ein höherer Anteil von Grünbereichen und Pufferkapazitäten für die Aufnahmen von Oberflächenwasser („Schwammstadt“) werden im Rahmenplan als Vorgaben für die Entwurfsplanung benannt.

Die im Rahmen des Dialogverfahrens eingeleitete umfassende Beteiligung von Bürger\*innen ist beispielhaft für zeitgemäße Beteiligungsformate, die weit über das nach Baugesetzbuch vorgeschriebene Maß an Beteiligung hinausgehen.